# <u>Bekanntmachung</u>

# Haushaltssatzung der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

## 1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.460.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.429.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	31.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

## 2.

2. im <b>Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.149.100 EUR 1.125.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	341.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	399.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

### Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	0 EUR
4 die Gesamtzahl der im Stellennlan ausgewiesenen <b>Stellen</b> auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %.

2. Gewerbesteuer 400 %. Gemeinde Bokel 14.11.2023 08:46:37

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Kenntnisnahme wurde am 14.12.2023 erteilt

L.S.

Barmstedt, 18.12.2023

Dr. Götz Reimer, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 18.12.2023

Amt Hörnerkirchen Der Amtsvorsteher Im Auftrag

gez. Goos